

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 12.11.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:25 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Ulrich Bork	
Herr Alexander Damm	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Usche Meuche	
Herr Volker Meuche	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	
Herr Peter-Boy Weber	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	
<u>Seniorenbeirat</u>	
Herr Volker Kahl	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erland Christiansen
Frau Elisabeth Schaefer

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Namentlicher Aufruf, Verpflichtung und Einführung eines Stadtvertreters in seine Tätigkeit
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 12. und die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1 . Termine
 - 5.2 . Rathausplatz
 - 5.3 . Einwohnerversammlung
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
 - 8.1 . Antrag der CDU-Fraktion, das Umwidmungsverfahren für das Radfahren in der Fußgängerzone wieder zurück zu nehmen

- 8.2 . Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Kurabgabe-Satzung
- 8.3 . Antrag der CDU-Fraktion, auf dem Grundstück Fehrstieg/Lerchenweg Flächen für den privaten Hausbau für einheimische Familien auszuweisen
- 8.4 . Antrag der SPD-Fraktion, die Stadt Wyk auf Föhr möge Mitglied in der Bürgerinitiative gegen das CO2-Endlager werden
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Neuwahl der Mitglieder der städtischen Ausschüsse
hier: Verlangen der KG-Fraktion nach § 46 GO
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Schmutzwassereinleitungsvertrag zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001773
- 13 . 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001774
- 14 . 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
Vorlage: Stadt/001775/1
- 15 . Beratung und Beschlussempfehlung über den Vorschlag eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr.
Vorlage: Stadt/001763
- 16 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008
Vorlage: Stadt/001768
- 17 . Anerkennung der FFW-Gruppe "First Responder"
Vorlage: Stadt/001777

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung bittet er die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und des verstorbenen Stadtvertreters Friedhelm Kniep-Wahalla in einer Gedenkminute zu gedenken.

Ein Stadtvertreter erkundigt sich, ob die Tagesordnungspunkte 15 und 16 nicht im nichtöffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen seien. Gegen die öffentliche Behandlung bestehen keine Bedenken.

2. Namentlicher Aufruf, Verpflichtung und Einführung eines Stadtvertreters in seine Tätigkeit

Bürgermeister Lorenzen ruft Herrn Volker Meuche namentlich auf. Er verpflichtet ihn per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 12. und die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen Form und Inhalt der Niederschriften über die 12. und die 13. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Termine

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass er am 15.11 am Volkstrauertag in Ladelund teilnehmen wird. Seine beiden Stellvertreter werden den Volkstrauertag an der St. Nicolai Kirche mit begehen.

Am 16. November wird der Bürgermeister von Putten und seine Stellvertreter zusammen mit ihren Ehefrauen der Stadt Wyk auf Föhr einen Besuch abstatten. Bürgermeister Lorenzen bittet um zahlreiche Teilnahme der Stadtvertreter an diesem Termin.

5.2. Rathausplatz

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass der Rathausplatz in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar wieder als Parkplatz zur Verfügung steht. Um dem Problem der Dauerparker entgegenzuwirken wird eine Parkzeit von höchstens drei Stunden erlaubt werden.

5.3. Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung ist für den 18. November um 19:00 Uhr vorgesehen. Bürgermeister Lorenzen bittet die Ausschussvorsitzenden sich für ihren Themenbereich auf die Versammlung vorzubereiten, da es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handelt und die Verwaltung nur in Ausnahmefällen unterstützend tätig wird.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Hafenausschusses Herr Eberhard Schaefer berichtet aus dem letzten Ausschuss und äußert sich schockiert über die Kosten der einzelnen Sitzmöbel.

7. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert Unverständnis über den Antrag der CDU, das Umwidmungsverfahren für das Radfahren in der Fußgängerzone wieder zurück zu nehmen. Erst in einer Einwohnerversammlung im April hätten sich die Einwohner mehrheitlich für eine Um-

wandlung entschieden.

8. Anträge und Anfragen

8.1. Antrag der CDU-Fraktion, das Umwidmungsverfahren für das Radfahren in der Fußgängerzone wieder zurück zu nehmen

Fraktionssprecher Ulrich Bork begründet den CDU-Antrag auf Rücknahme des Umwidmungsverfahrens für das Radfahren in der Fußgängerzone. Immer wieder wird auf eine zunehmende Gefährdung von Kindern und älteren Mitbürgern hingewiesen. Eine weitere Durchführung der Testphase erscheint daher als nicht sinnvoll und geradezu leichtfertig. Auch sei das Votum in der Einwohnerversammlung nicht eindeutig mehrheitlich für eine Umwandlung ausgefallen, sondern nur knapp. Die Sorge um die älteren Mitbürger hat die CDU dazu bewogen diesen Antrag zu stellen.

Bürgermeister Lorenzen erklärt zur Sache, dass das Widerspruchsverfahren noch bis zum 16. November läuft. Außerdem seien 336 Unterschriften gegen das Umwidmungsverfahren gesammelt und abgegeben worden. Am 18. November wird das Thema in der Einwohnerversammlung behandelt werden, in welchem die Einwohner ein Votum für oder gegen die Umwidmung abgeben können, wohl wissend, dass dies keine repräsentative Umfrage ist. Am 26. November wird sich der Ausschuss für öffentliche Einrichtung erneut mit dem Thema befassen, so dass am 10. Dezember ein Beschluss der Stadtvertretung gefasst werden kann. Der Antrag sollte insofern an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden.

Die Fraktionssprecherin der KG, Frau Offerdinger Daegel, hält es für sinnvoll, wenn nach Eingang aller Widersprüche erst einmal die Abwägung durch die Verwaltung erfolgt um danach über die Weiterführung des Umwidmungsverfahrens zu diskutieren.

Der Fraktionssprecher der Grünen, Herrn Damm, unterstützt den Antrag der CDU. Menschen, die sich nicht sicher fühlen, erleiden seiner Meinung nach einen Verlust an Lebensqualität, dies sei sicherlich nicht gewollt.

Seitens der SPD Fraktion erklärt Herr Schaper, dass die Senioren sich sicher sein könnten, dass die SPD ihre Ängste wahrnehmen und auch ernst nehmen. Auf der anderen Seite ist die SPD sich aber einig, dass eine Testphase nach einer so kurzen Zeit nicht gestoppt werden sollte. Es sei sicherlich sinnvoller das Projekt weiterlaufen zu lassen und am Ende der Testphase darüber zu diskutieren.

Stadtvertreter Weber erklärt, dass er diesen Antrag in den Ausschuss verwiesen wissen möchte. Die Diskussion gehört in den Ausschuss. Auch habe die Stadtvertretung diese Testphase mit Mehrheit beschlossen. Der Antrag hat seiner Meinung nach einen leichten Beigeschmack von Populismus.

Stadtvertreter Bork erwidert, dass sich die CDU von Anfang an gegen diese Maßnahme ausgesprochen hat.

Nachdem alle Argumente ausgetauscht worden sind, ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Der Antrag der CDU Fraktion, das Umwidmungsverfahren für das Radfahren in der Fußgängerzone wieder zurückzunehmen und somit die zeitweise Freigabe des Radfah-

rens in der Fußgängerzone nicht mehr zu erlauben, wird an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen überwiesen.

8.2. Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Kurabgabe-Satzung

Fraktionssprecher Herr Bork begründet den Antrag der CDU damit, dass die seit 2009 geltende Regelung zwar eine Befreiung von der Kurabgabe ermöglicht, allerdings nur solange keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Hier muss es doch möglich sein, für enge Familienangehörige eine Lösung zu finden.

Der Fraktionssprecher der Grünen, Herr Damm hält dies nicht für dramatisch. Seine Fraktion würde dem Antrag der CDU nicht zustimmen, da sie dies für ein falsches Signal hält.

Die Fraktion der SPD könnte dem Antrag der CDU zustimmen, da die Bürger und Bürgerinnen, die hier gelebt haben, auch zum Erfolg der Insel beziehungsweise der Stadt Wyk auf Föhr beigetragen haben, insofern wäre es auch gerecht, wenn diese nicht zahlen müssten.

Die Fraktionssprecherin der KG kann sich den Ausführungen ebenfalls anschließen, allerdings würde es sie interessieren wie viele Angehörige bereits Einrichtungen in Anspruch genommen haben und sich über die zu entrichtenden Kurabgaben beschwert haben. Da es in der vergangenen Zeit zu keinen handfesten Problemen gekommen ist, könnte auch weiter so verfahren werden.

Stadtvertreter Bork erklärt, dass es nicht eine Frage der Beschwerden sei, sondern es sich hierbei um eine Geste an die gebürtigen und weggezogenen Insulaner handelt.

Bürgermeister Lorenzen erkundigt sich, wie mit Insulanern umgegangen werden sollte welche die Insel verlassen haben, auch zurückkommen aber keine Angehörigen haben. Diese müssten nach seinem Verständnis Kurtaxe zahlen und hier gebe es dann eine Ungerechtigkeit unter gebürtigen Föhrern.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen

Der Antrag „Die Kurabgabe - Ordnung der Stadt Wyk auf Föhr wird dahingehend geändert, dass Familienangehörige von Personen mit ständigem Hauptwohnsitz in Wyk auf Föhr, welche sich besuchsweise im gleichen Haushalt aufhalten von der Kurabgabe befreit werden und die gleichen Vergünstigungen wie Einheimische erhalten.“ Ist abgelehnt.

8.3. Antrag der CDU-Fraktion, auf dem Grundstück Fehrstieg/Lerchenweg Flächen für den privaten Hausbau für einheimische Familien auszuweisen

Der Fraktionssprecher der CDU Herr Bork begründet seinen Antrag dahingehend, dass bereits im Antrag vom 25. Januar auf den Bedarf an Grundstücken für einheimische Familien hingewiesen wurde. Da auf dem Grundstück Fehrstieg/Lerchenweg nun die bisherigen Planungen für eine Nutzung aufgegeben wurden, bietet sich hier kurzfristig die Möglichkeit Grundstücke für den privaten Hausbau zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktionsvorsitzende der KG befürwortet den Antrag, weist aber darauf hin, dass der Bebauungsplan gerade geändert wurde. Insofern schlägt sie vor die Diskussion über den Antrag mit im nächsten Bau- und Planungsausschuss zu behandeln.

Auch die Fraktion der SPD kann sich diesem Antrag anschließen. Es ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag der CDU Fraktion, auf dem Grundstück Fehrstieg/Lerchenweg Flächen für den privaten Hausbau für einheimische Familien auszuweisen wird an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

8.4. Antrag der SPD-Fraktion, die Stadt Wyk auf Föhr möge Mitglied in der Bürgerinitiative gegen das CO₂-Endlager werden

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Stadt Wyk auf Föhr Mitglied in der Bürgerinitiative gegen das CO₂-Endlager e.V. wird. Auf Nachfrage wird erklärt, dass der Mitgliedsbeitrag fünf Euro beträgt und neben anderen der Kreis Nordfriesland ebenfalls Mitglied ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Stadt Wyk auf Föhr wird Mitglied in der Bürgerinitiative gegen das CO₂-Endlager e.V..

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Neuwahl der Mitglieder der städtischen Ausschüsse hier: Verlangen der KG-Fraktion nach § 46 GO

Frau Thomsen hat sich nach ihrem Austritt aus Partei und Fraktion der SPD zur KG orientiert und ist Mitglied der KG-Fraktion geworden. Nach § 46 GO hat jede Fraktion das Recht, die Neuwahl der Mitglieder der Ausschüsse zu verlangen. Da es im Vorwege eine Einigung zwischen den Fraktionen gegeben hat und die KG in den einzelnen Ausschüssen 50 % der Mitglieder stellt, führt dies dazu, dass es in den Elfer-Ausschüssen ein Ausgleichsmandat für die CDU als 12. Sitz und im Neuner-Ausschuss einen 10. Sitz gibt.

Der Fraktionssprecher der SPD, Herr Schaper, erklärt, dass es ihm ein Bedürfnis sei noch mal zu erklären, was in der letzten Zeit passiert sei. Frau Thomsen hat ihrer Partei den Rücken gekehrt. Als der Posten eines Stadtvertreter frei wird, nimmt sie diesen jedoch an, rechtlich alles richtig und nicht anfechtbar. In einer Aussprache mit ihrer Partei geht es ihr nicht darum sich mit Kritik auseinander zusetzen sondern Posten zu fordern. Hierauf kommt es zum Bruch mit ihr und sie wendet sich einer neuen Fraktion zu. Ebenfalls rechtlich einwandfrei im Sinne der Gemeindeordnung ist auch die neue Auszählung der Ausschüsse. Es gibt aber auch eine moralische Seite. Frau Thomsen ist nicht direkt gewählt worden, sondern nur über die Liste mit den Stimmen der SPD-Wähler dieser Stadt. Von einem Direktmandat also weit entfernt. Loyal dem Wähler gegenüber wäre es gewesen die Fraktion zu wechseln das Mandat aber zurückzugeben. Von der KG-Fraktion wäre es loyal dem Wähler gegenüber gewesen sich nicht auf die Spielchen von Frau Thomsen einzulassen.

Anschließend dankt Herr Schaper für den Zuspruch der anderen Fraktionen und einzelner Mitglieder des Gremiums.

Bürgermeister Lorenzen weist darauf hin, dass diese Neuwahl der Ausschüsse im

Rahmen der Gemeindeordnung zulässig ist und daran nichts Unmoralisches zu sehen ist.

Im Anschluss wird die als Anlage beigefügte Liste mit den Neubesetzungen mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

11. Ausschussumbesetzungen

Von den Fraktionen der KG, CDU und den Grünen wurden mit den Neuwahlen ebenfalls die Stellvertretungen eingereicht. Diese sind von der Verwaltung ebenfalls zu berücksichtigen. Seitens der Grünen wird Herr Alexander Damm für den Amtsausschuss vorgeschlagen, als Stellvertreterin wird Usche Meuche benannt. Den entsprechenden Umbesetzungen wird einstimmig zugestimmt. Die korrigierten Ausschusslisten werden den Fraktionssprechern weitergeleitet. Weitere Ausschussumbesetzungen sind in der kommenden Stadtvertretung zu vollziehen.

12. Schmutzwassereinleitungsvertrag zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/001773

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Die Stadt Wyk auf Föhr hält Anlagen zur Abwasserbeseitigung, zu denen insbesondere eine Kläranlage gehört, für ihren eigenen Bedarf und für die schadlose Beseitigung des Schmutzwasser aus den Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum, Oevenum und Wrixum (osterlandföhrer Umlandgemeinden) vor. Grundlage der Schmutzwassereinleitung ist ein Vertrag zwischen der Stadt und dem damaligen Abwasserzweckverband Föhr-Ost aus dem Jahre 1972.

Die Aufgaben des seinerzeitigen Vertragspartners „Abwasserzweckverband Föhr-Ost“ sind Kraft Gesetzes am 1. Juli 1976 auf das damalige Amt Föhr-Land übergegangen. Am 1. Januar 2007 wurde wiederum aus den Gemeinden der Ämter Amrum und Föhr-Land sowie der bis dahin amtsfreien Stadt Wyk auf Föhr das neue Amt Föhr-Amrum gebildet.

Aufgrund der Vermutung, dass seinerzeit widerrechtlich und unzulässigerweise gewisse Fremdwassermengen in das Leitungsnetz eindringen konnten und das Verhältnis dieser Mengen in einem Missverhältnis zu den Nutzungsmengen der Vertragspartner stand, ist man bereits in den 80er Jahren dazu übergegangen, die Abwasserreinigungskosten der Umlandgemeinden nicht mehr exakt nach den Vorgaben des Vertrages aus dem Jahre 1972 abzurechnen. Ohne formelle Vertragsänderung oder den Abschluss eines Änderungs- oder Ergänzungsvertrages rechneten die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen nach dem Einbau von Abwassermengen-Messgeräten an den Übergabepunkten exakt nach den eingeleiteten Abwassermengen ab.

Diese – von den Vertragsvereinbarungen abweichende – Abrechnungsmethode hatte bzw. hat zur Folge, dass von den Umlandgemeinden seit Jahren eine deutlich höhere Kostenerstattung gezahlt wird, als im Vertrag festgeschrieben. So belief sich die von den Umlandgemeinden zu zahlende Kostenerstattung zuletzt auf umgerechnet 3,00 € pro Kubikmeter Frischwasser, während im Vertrag aus dem Jahre 1972 lediglich ein Betrag von 0,30 DM, entsprechend 0,15 €/m³, vorgeschrieben ist.

Die von den Vorgaben des alten Vertrages abweichende Abrechnungsmethode ist jedoch sachgerecht und im Ergebnis nicht zu beanstanden. Um das Vertragswerk in Einklang mit den tatsächlichen Abrechnungserfordernissen zu bringen, ist der Entwurf eines neuen Schmutzwassereinleitungsvertrages erstellt worden. Dieser regelt dem Grunde nach dieselben Aspekte, wie der alte Einleitungsvertrag, dies jedoch detaillierter und nach modernen Maßstäben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende Schmutzwassereinleitungsvertrag zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

**13. 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001774**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Es ist eine neue, aktuelle Abwassergebühren-Vorkalkulation für das Veranlagungsjahr 2010 erstellt worden. Danach kann der Abgabensatz in der Abwassergebührensatzung der Stadt Wyk auf Föhr zum 1. Januar 2010 von bisher 3,70 €/m³ auf nunmehr 3,40 €/m³ herabgesetzt werden.

Der Gebührensatz war zuletzt mit der 3. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2004 von 3,30 €/m³ auf 3,70 €/m³ angehoben worden. In den Jahren ab 2003 wurden in den Sonderabschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ folgende Abschlussergebnisse erzielt:

Veranlagungsjahr 2003	- 276.498,02 € Gebührenunterdeckung,
Veranlagungsjahr 2004	- 128.802,96 € Gebührenunterdeckung,
Veranlagungsjahr 2005	- 94.376,77 € Gebührenunterdeckung,
Veranlagungsjahr 2006	89.200,85 € Gebührenüberdeckung,
Veranlagungsjahr 2007	189.796,72 € Gebührenüberdeckung,
Veranlagungsjahr 2008	147.218,82 € Gebührenüberdeckung.

Die Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2005 werden größtenteils durch die Gebührenüberdeckungen der Jahre 2006 bis 2008 kompensiert.

Bei einer für die Gebührenberechnung anzusetzenden Abwassermenge von voraussichtlich 428.000 m³ und einem für das Jahr 2010 prognostizierten Kostenerstattungsbedarf von 1.449.904,12 € ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von knapp 3,40 € pro Kubikmeter Abwassermenge. Mit diesem Gebührensatz könnte zugleich die

am Jahresende 2008 bestehende kumulierte Unterdeckung (Gebührenaussgleichsrückstellung) weiter abgebaut werden.

Nähere Einzelheiten zu den Daten der Vorkalkulation können den anliegenden Tabellen entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

14. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
Vorlage: Stadt/001775/1

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Neben der Anpassung des Abgabensatzes besteht derzeit ein weiterer Anlass zur Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung der Stadt Wyk auf Föhr.

Für die Betriebsarten Nr. 607 und 608 (Zulieferung im Großhandel) ist in der Tabelle zu § 4 Abs. 2 und 3 der Fremdenverkehrsabgabensatzung seinerzeit offensichtlich ein zu hoher Vorteilssatz (Bezug des Betriebes zum örtlichen Fremdenverkehr) eingetragen worden. Es wurde damals für die Betriebsart „Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln und Getränken (BA-Nr. 607)“ an den Gruppen-Sekundärumsatz von 39,51% angeknüpft und nochmals (wegen überproportionalem Gästekonsum) die Hälfte hinzugesetzt, also auf 60% hochgesetzt. Dies ist aber augenscheinlich nicht bezogen auf einen Gesamtumsatz aus dem Absatz im Amtsgebiet Föhr-Amrum.

Inzwischen liegen exakte Betriebsauswertungen einzelner Unternehmen der Betriebsart Nr. 607 vor. Danach beträgt der auf Wyk auf Föhr entfallende Anteil der Gesamteinnahmen durchschnittlich 38,97%. Es wäre deshalb sachgerecht, den seinerzeit gefundenen Vorteilssatz entsprechend zu reduzieren. Würde man lediglich 38,97% des Ursprungssatzes (60%) ansetzen, ergäbe dies 23%, abgerundet also 20%.

Für die Betriebsart Nr. 608 (Großhandel mit sonstigen Waren) sollte analog der obigen Vorgehensweise ein Vorteilssatz von 10% (statt bisher 40%) angesetzt werden.

Die daraus resultierenden Änderungen in der Betriebsartentabelle sind nunmehr zusätzlich in den mit der Ursprungsvorlage vom 09.10.2009 vorgelegten Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabe (unter Artikel I, Ziffer 2) aufgenommen worden. Ein überarbeiteter Entwurf der 2. Nachtragssatzung (Stand: 02.11.2009) ist beige-fügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die vorliegende Ergebnisrechnung 2007-2008 zur Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe wird zur Kenntnis genommen. Das Beschlussorgan macht sich die in der Kalkulation genannten Zahlen zueigen.
2. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr (Entwurf vom 02.11.2009) wird beschlossen.

15. Beratung und Beschlussempfehlung über den Vorschlag eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr. Vorlage: Stadt/001763

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 hat die **WPG Revision Nord GmbH** (vormals RGN Revisionsgesellschaft Nord mbH) die Jahresabschlüsse der beiden Eigenbetriebe der Stadt Wyk auf Föhr über einen Zeitraum von sechs Jahren fortlaufend geprüft.

Aus Gründen der Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit wurde es für sinnvoll erachtet, dass auch das Wirtschaftsjahr 2008 von der gleichen Gesellschaft geprüft wurde, da sehr enge Verflechtungen mit den Betrieben der Föhr Tourismus GmbH, dem Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr sowie auch den Kurbetrieben Nieblum und Utersum bestehen.

Das Amt Föhr Amrum hat aus den genannten Gründen beim **Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland** beantragt, von der Möglichkeit, die § 9 Abs. 3 KPG bietet, Gebrauch zu machen und die WPG Revision Nord GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlusses 2008 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr zu beauftragen.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Schreiben vom 20.02.2009 diesem Antrag zugestimmt und die Prüfung für das siebte aufeinander folgende Jahr 2008 beauftragt.

Für das Wirtschaftsjahr 2009 stellt das Gemeindeprüfungsamt jedoch wie folgt fest:
„Für das Prüfungsjahr 2009 muss es Ihnen jedoch möglich sein, einen andere Gesellschaft mit der einheitlichen Prüfung der Eigenbetriebe zu beauftragen, um den Anforderungen der Vorschriften des KPG gerecht zu werden.“

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem städtischen Hafenbetrieb die **FIDES Treuhandgesellschaft KG in Bremen** als Prüfungsgesellschaft eruiert, die ihrerseits im Juni 2009 signalisiert hat, wieder Prüfungen für die städtischen Betriebe übernehmen zu wollen.

Die FIDES Treuhandgesellschaft und ihre Leistungen sind der Verwaltung und den Betrieben aus vorangegangenen Zeiträumen bekannt. Die Gründung der Tourismus GmbH und des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Gesellschaft begleitet. Ebenso kann auf die Unterstützung bei der Bewertung und Verhandlung für den Erwerb des Hafens Dagebüll durch die FIDES hingewiesen werden. Letztes Prüfungsjahr aufgrund der Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (max. 6

aufeinanderfolgende Jahre) war 1999.

Bezüglich der Kosten einer Wirtschaftsprüfung kann eine Ausschreibung entfallen, da die Honorarsätze für Wirtschaftsprüfer in der Gebührenregelung für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe einheitlich geregelt ist. (Fassung vom 28.04.2000, Amtsblatt Schl-Holst. S. 310; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Innenministeriums vom 02.12.2005; Amtsblatt Schl-Holst. S. 1131).

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft ebenfalls den städtischen Hafенbetrieb prüfen soll und bittet darum, dass für diesen keine separate Vorlage gefertigt wird, sondern gleich über beide Eigenbetriebe abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland soll durch die Verwaltung vorgeschlagen werden, die

FIDES Treuhandgesellschaft Reifenrath & Co.KG
Contrescarpe 97
28195 Bremen

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis einschl. 2014 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr und des Städtischen Hafенbetriebes zu beauftragen.

16. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 **Vorlage: Stadt/001768**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Jahresabschluss 2008 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Liegenschaftsbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr“, Wyk auf Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den

Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Liegenschaftsbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Wyk auf Föhr angewiesen sein wird.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 17. April 2009.

WPG Revision Nord GmbH
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -
gez.: Dr. Morck **gez.: Swinka**
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 25.09.2009 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Aufgrund der aufgelaufenen Verluste und der weiterhin fehlenden Aussicht auf Gewinnerzielung wird auf die zwingenden Vorgaben des § 8 b Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2008 des Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum **31. Dezember 2008** wird auf **13.587.228,88 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 3.613.829,91 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 4.163.419,01 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 549.589,10 EUR** festgestellt.

Der ausgewiesene Bilanzverlust

01.01.2008	1.910.467,63 Euro
Verlustausgleich Vorjahre	-250.000,00 Euro
Teil-Verlustausgleich 2007	-339.700,00 Euro
Jahresverlust	549.589,10 Euro
Gesamt	1.870.356,73 Euro

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Da Gewinne bis auf weiteres nicht zu erwarten sind, wird der Verlustvortrag durch Absetzen von den Rücklagen des Liegenschaftsbetriebes ausgeglichen, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Andernfalls wird der Verlust aus

Haushaltsmitteln der Stadt Wyk auf Föhr ausgeglichen.

2. Mit der o.a. Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

17. Anerkennung der FFW-Gruppe "First Responder"
Vorlage: Stadt/001777

Frau Linneweber berichtet anhand der Vorlage.

Die Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Wyk – First-Responder – bittet um Anerkennung durch die Stadtvertretung, damit das mit den Einsätzen verbundene Risiko von der Versicherung der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt wird. First-Responder Föhr verfügt über ein vom Kreis Nordfriesland kostenfrei zur Verfügung gestelltes Notfall-Einsatzfahrzeug und über derzeit 11 Personen, die im Rettungswesen und Erste-Hilfe-Einsätzen ausgebildet worden sind.

First-Responder-Gruppen als Teil der Feuerwehren gibt es auch in anderen Regionen. Diese Gruppen haben die Aufgabe, erste und möglichst schnelle Hilfe bei Unfällen und anderen Notfällen zu leisten, wenn Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gruppe „First-Responder-Föhr“ wird als Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Wyk anerkannt.

Heinz Lorenzen

Renate Gehrman